



Neuer Rahmentarifvertrag schafft zusätzliche Entgeltgruppen:

Für gerechtere Eingruppierung

Kommentar

Am Ball bleiben

Das Kfz-Handwerk muss im Wettbewerb um Fachkräfte am Ball bleiben.

Dazu zählt nicht nur eine gute Bezahlung, die qualifizierte Facharbeiter an die Betriebe bindet und für junge Menschen die Ausbildung im Kfz-Handwerk attraktiv macht.

Es muss auch innerhalb des Entgeltgefüges entsprechend der jeweiligen Tätigkeiten und Qualifikationen genügend Möglichkeiten einer gerechten Eingruppierung geben. Der neu vereinbarte Entgeltrahmentarifvertrag trägt dem mit der Schaffung von drei zusätzlichen Entgeltgruppen Rechnung. Durch die vereinbarte Besitzstandsregelung bleiben für die Beschäftigten günstige Regelungen gewahrt und Härten werden vermieden. Klar ist aber auch: Für eine reibungslose Umsetzung der Eingruppierung sind eine gut organisierte Belegschaft und aktive Betriebsräte notwendig. Deshalb Mitglied werden!

Wilfried Hartmann,
IG Metall Bezirksleitung
Niedersachsen – Sachsen-Anhalt



Für die Beschäftigten in den Mitgliedsbetrieben der Tarifgemeinschaft der Innungen Niedersachsen-Mitte und Osnabrück gibt es einen neuen Entgeltrahmentarifvertrag. Darauf haben sich Arbeitgeber und IG Metall verständigt. Der Tarifvertrag ist seit Jahresbeginn 2014 gültig. Wesentliche Neuerung: Durch zusätzliche Entgeltgruppen gibt es eine gerechtere Eingruppierung.

Mit dem neuen Entgeltrahmentarifvertrag werden die bisherigen neun Entgeltgruppen ergänzt. Mit drei zusätzlichen Entgeltgruppen innerhalb des Gefüges ist eine an den Tätigkeitsmerkmalen und Berufserfahrung orientierte, gerechtere Eingruppierung möglich. Außerdem gibt es einen festgelegten Aufstieg in die Entgeltgruppen 3 bis 5 nach Berufserfahrung gestaffelt.

Die Eingruppierung oder eine Änderung der Eingruppierung sind dem Beschäftigten und dem Betriebsrat schriftlich mitzuteilen. Bei fehlerhafter Eingruppierung haben die Beschäftigten ein Einspruchsrecht. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat ist eine Beteiligung der Tarifvertragsparteien zur Beilegung des Konflikts vereinbart. Kommt es zu keiner

Einigung ist ein Schlichtungsverfahren vor der Einigungsstelle vorgesehen.



Der Tarifabschluss im Detail

- Drei zusätzliche Entgeltgruppen schaffen eine gerechtere Eingruppierung.
- Zusätzlich eingeführt werden die Entgeltgruppen 3a, 6a und 7a.
- Es gibt einen nach der Berufserfahrung festgelegten Aufstieg in die Entgeltgruppen 3 bis 5.
- Vereinbart wurde eine Besitzstandsregelung für den Fall höherer oder niedrigerer Tarifentgelte nach Eingruppierung (Einzelheiten siehe Rückseite).
- Bestehende günstigere Regelungen werden durch den Abschluss dieses Tarifvertrags nicht berührt.
- Der Entgeltrahmentarifvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2019.

Für eine gerechtere Eingruppierung, das Erreichte bleibt gewahrt

Günstigkeitsklausel/Besitzstand

? Nach der Eingruppierung ergibt sich ein höheres monatliches Tarifentgelt.

✓ Sollten sich durch die Eingruppierung nach diesem Tarifvertrag ab dem 1. Januar 2014 höhere monatliche Tarifentgelte ergeben, so wird die Erhöhung in zwei Stufen an den Beschäftigten weitergegeben: Vom 1. Januar 2014 an sind lediglich 50 Prozent der Erhöhung an den Beschäftigten zu zahlen. Ab dem 1. Januar 2015 kommt das Tarifentgelt zu 100 Prozent zur Auszahlung.

? Nach der Eingruppierung ergibt sich ein niedrigeres monatliches Tarifentgelt.

✓ Sollten sich durch die Eingruppierung nach diesen Tarifvertrag ab dem 1. Januar 2014 niedrigere monatliche Tarifentgelte ergeben, so ist die Differenz zum bisherigen Tarifentgelt als tariflicher Besitzstand zu wahren. Zukünftige Tarifierhöhungen können zu 50 Prozent auf diesen Besitzstand angerechnet werden. Die 50-prozentige Anrechnung kann im Folgemonat nach der Tarifierhöhung vorgenommen werden. Die Möglichkeit der Anrechnung entsteht bei jeder Tarifbewegung neu, solange eine finanzielle Differenz zwischen Besitzstand und monatlichen Tarifentgelt besteht.

? Es besteht eine günstigere Regelung.

✓ Bestehende günstigere Regelungen werden durch den Abschluss dieses Tarifvertrags nicht berührt.

Die aktuelle Entgelttabelle basiert auf dem Tarifabschluss für die Beschäftigten der Kfz-Innungen Niedersachsen-Mitte und Osnabrück vom Juni 2013. Damals war eine zweistufige Erhöhung der Entgelte und Ausbildungsvergütun-

gen zum 1. August 2013 und zum 1. Oktober 2014 vereinbart worden.

Die Entgelterhöhungen betragen jeweils 2,8 Prozent mehr Entgelt; die Ausbildungsvergütungen erhöhen sich jeweils um durchschnittlich 20 Euro.

Die aktuelle Entgelttabelle

	ab 1. 1. 2014 (monatlich)	ab 1. 10. 2014 (monatlich)
Entgeltgruppe 0		
1. Ausbildungsjahr	562,00	582,00
2. Ausbildungsjahr	629,00	649,00
3. Ausbildungsjahr	720,00	742,00
4. Ausbildungsjahr	765,00	787,00
Entgeltgruppe 1	1.585,00	1.629,00
Entgeltgruppe 2	1.847,00	1.899,00
Entgeltgruppe 3	2.091,00	2.150,00
Entgeltgruppe 3a	2.240,00	2.303,00
Entgeltgruppe 4 (Ecklohn)	2.389,00	2.456,00
Entgeltgruppe 5	2.530,00	2.601,00
Entgeltgruppe 6	2.706,00	2.782,00
Entgeltgruppe 6a	2.904,00	2.985,00
Entgeltgruppe 7	3.101,00	3.188,00
Entgeltgruppe 7a	3.366,00	3.461,00
Entgeltgruppe 8	3.631,00	3.733,00
Entgeltgruppe 9	3.829,00	3.936,00

alle Angaben in Euro

Laufzeit der Tarifverträge

Der Entgelttarifvertrag endet am 30. April 2015. Für den Entgelttarifvertrag wurde eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2019 verabredet.

Dazugehören!



Viele Mitglieder für gute Tarifverträge!



Nur Mitglieder haben einen Rechtsanspruch auf Leistungen aus dem Tarifvertrag. Deshalb:

Macht uns stark! Je stärker wir sind, desto besser sind auch die Tarifergebnisse!

Mitglied werden in der IG Metall! Die Beitrittsformulare gibt es bei der örtlichen IG Metall oder beim Betriebsrat. Ganz schnell geht es online: www.igmetall.de/beitreten

